



Spreitenbach

KommunikationsNetz Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Verzichtserklärung gemäss KommunikationsNetz Reglement Art. 13

Liegenschaft	Strasse / Whg.
Mieter	Name
	Telefon Nr.	Wichtig!
Eigentümer	Name / Adresse
Verwaltung	Name / Adresse
Plombierung ab	Datum

Gemäss Reglement des KommunikationsNetz Spreitenbach können die Benützungsgebühren einzelner Kunden unter Beachtung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist** erlassen werden. Voraussetzung hierzu ist die Demontage und Plombierung des Wohnungsanschlusses, die zu Lasten des Kunden geht.

Obgenannter Hauseigentümer oder deren Verwaltung verpflichtet sich, ohne Bewilligung des Kommunikationsnetz der Gemeinde Spreitenbach, KNS, keine weitere Anschlüsse, bzw. Anlageteile der Gemeinschaftsantenne zu benützen. Bei vorsätzlicher Umgehung der Bestimmungen des KommunikationsNetz Reglements sowie bei wiederrechtlicher Benützung der Gemeinschaftsantenne hat der Hauseigentümer die nicht berechneten Benützungsgebühren in vollem Umfange samt Zinsen nachzuzahlen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des KommunikationsNetz Reglements und der Tarif- und Gebührenordnung werden nach den Bestimmungen von Art. 17 des Reglements geahndet.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)